Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53983 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001198-D0-216

Anlage-Nr.: GK4 Seite: 1/3

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-859



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC32-859		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels		
Montageposition:	Hinterachse **)		
Radausführung:	Х7		
Radausführungskennz.:	X7; LK108		
Radgröße:	8½Jx19H2		
Rad-Einpresstiefe:	56 mm		
Lochkreisdurchmesser:	108 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ntrierring: ohne Ring		
geprüfte Radlast: *)	rüfte Radlast: *) 850 kg		
Reifenabrollumfang:	2300 mm		

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: VOLVO

Radbefestigung							
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
Kürzel				moment			
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		140 Nm			
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm					

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades RC32-859, X7 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp RC32-759, X7 (ABE-Nr. 52870\*07) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp RC32-759, X7 (ABE-Nr. 52870\*07) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53983 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001198-D0-216

Anlage-Nr.: GK4 Seite: 2 / 3



Teiletyp: RC32-859



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):							
Х	e9*2007/46*3146*							
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise				
(kW)		Vorderachse	Hinterachse					
		7½Jx19H2, ET50,5	8½Jx19H2, ET56	1				
80 bis 183	Volvo XC40 Recharge, C40 Recharge (nur Elektro)	235/50R19	255/45R19	A02) bis A10) BF1)				

Die Verwendung des Rades RC32-859, X7 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC32-759, X7 (ABE-Nr. 52870\*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53983 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001198-D0-216

Anlage-Nr.: GK4 Seite: 3 / 3

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-859



A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

Die Anlage GK4 mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC32-859 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.09.2023